

\* (Hotelversorgung und Preisstreibeiverordnung.) In der kürzlich unter dem Vorsitze des Präsidenten Karl Cuffilli stattgefundenen Generalversammlung des Reichsverbandes österreichischer Hoteliers wurden die Fragen der Versorgung der Hotels, der Preisbestimmung und die Stellungnahme zur sogenannten Preisstreibeiverordnung sehr eingehend besprochen. Der Vorsitzende des Wiener Hoteliergremiums Ferdinand Seis betonte, daß infolge der Härten und Unklarheiten der Preisstreibeiverordnung jeder einzelne Hotelindustrielle förmlich vogelfrei dem böswilligsten Denunziantentum preisgegeben, an Ehre und Existenz bedroht ist. Es sei unbedingt erforderlich, daß Richtlinien geschaffen werden, welche den zur Urteilsfällung berufenen Funktionären maßgebende Grundlagen bieten. Maßgebend könne nur das Gesamtergebnis der Vertriebsführung sein. Es müsse im Auge behalten werden, daß seit Beginn des Krieges sich die Anschaffungspreise aller für den Hotelbetrieb notwendigen Artikel um das Dreifache, ja selbst bis zum Sechsfachen gesteigert haben, daß die Löhne und Verköstigung des Personals drückende Lastenposten darstellen, daß sich die aus der Gastpflicht entspringenden Risiken enorm vergrößern, daß die Unmöglichkeit von Nachschaffungen und Durchführung nötiger Reparaturen der Baulichkeiten und des Inventars starke Entwertung des investierten Kapitals herbeiführen. Reichsrats-Abgeordneter Friedmann betonte die Notwendigkeit der Abmilderung ungerechter Härten. Der Obmann der Hotelsektion in Prag Josef Stenbert nahm in entschiedener Weise gegen die Vorwürfe Stellung, welche von mancher Seite gegen die dortigen Hoteliers erhoben werden. Direktor Hugo Böder gab in seinem Referat über die Versorgungsfrage der Hotels dem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck, daß die seinerzeit vom Minister Graf Höfer in bindender Form angeordnete Abhaltung einer Approvisionierungskonferenz zum Nachteil aller beteiligten Faktoren unterblieben ist und dagegen durch eine unabsehbare Fülle von Verordnungen und Beschränkungen grenzenlose Verwirrung hervorgerufen wurde. Die staatliche Bewirtschaftung habe gegenüber den Hotelbetrieben, deren hohe Bedeutung als Verkehrsinstitutionen erkannt wird, vollständig verlagert und seien selbe dadurch wehrlos den Forderungen des organisierten Schleichhandels ausgeliefert, wenn sie überhaupt ihre Existenz aufrecht erhalten wollen. Auf Antrag des Referenten wurden einhellig folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Die Regierung sei zu ersuchen, daß allen jenen Stellen und Spezialkommissionen, welche sich mit den Fragen der Versorgung und Verteilung von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln zu befassen haben, sachverständige Persönlichkeiten der Hotelbranche ständig beigezogen werden. 2. Die Regierung wird ersucht, das System der Absperrung einzelner Kronländer, ja sogar einzelner Bezirkshauptmannschaften zu beseitigen und den Organisationen der Hotelbranche die Möglichkeit der Selbstversorgung und dadurch der Ausschaltung des so verheerlichen Schleich- und Zwischenhandels zu bieten. 3. Die staatlichen Zentralen seien zu verpflichten, den bestehenden Gewerbebetrieben über Bescheinigung der gesetzlich organisierten Gremien oder Genossenschaften die zur Fortführung ihrer Betriebe unentbehrlichen Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel rechtzeitig zu liefern. 4. Den organisierten Gremien oder Genossenschaften der Hoteliers ist zu gestatten, in gleicher Weise, wie dies bei einer großen Anzahl von Konsumentenorganisationen als zulässig erklärt wurde, direkte Lieferungsverträge in den Kronländern abzuschließen, denselben den Einkauf in von unseren Truppen besetzten Gebieten oder im befreundeten Auslande zu gestatten und diesbezügliche Einfuhr- und Ausfuhrbewilligungen zu erteilen.